

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 34 (1958-1959)
Heft: 16

Artikel: Die Luftschutztruppen
Autor: Klunge, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-707600>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Luftschutztruppen

Von Oberst i. Gst. H. Klunge, Bern

Wie in diesem Sonderheft an anderer Stelle dargelegt ist, bedarf der Zivilschutz, dort wo die Schäden und Zerstörungen am größten sind, eines Hilfsmittels mit besonderer Ausrüstung, das heißt eines Einsatz-elementes, das über schwere Mittel verfügt, um durch die eingestürzten Häuser, durch die Brände zu den zu rettenden Menschen zu gelangen. Dies ist die Aufgabe der Luftschutztruppen: die Menschenrettung unter den schwierigsten Umständen.

Hienach möchte ich die besondere Arbeit und die besondere Aufgabe der Luftschutztruppen zu schildern versuchen und meine Ausführungen in vier Kapitel unterteilen, nämlich:

- I. Organisation
- II. Ausbildung
- III. Einteilung
- IV. Einsatz

I. Organisation

1. Der Grundgedanke für die Organisation der Luftschutztruppen liegt in der Erkenntnis, daß für die Menschenrettung sich Leute in Rauch und Flammen, durch Trümmer und Zerstörungen einen Weg bahnen müssen, um die zu rettenden Menschen überhaupt erreichen zu können. Diese Aufgabe — Vordringen zu den Verschlütteten — liegt den *Pioniergruppen* ob (sogenannten Rettungsgruppen). Damit diese Pioniergruppen durchs Flammenmeer vorstoßen können, ist es notwendig, daß die Brände zuerst gemeistert oder wenigstens so niedergehalten werden, daß Menschen vorrücken können. Diese Aufgabe des Löschens, bzw. des Niederhaltens des Feuers, fällt den sogenannten *Feu-Gruppen* (Feuerwehrgruppen) zu.

2. Die *Pioniergruppen* verfügen über schweres Material, wie Kompressoren, Schneidbrenner, Tauchpumpen, Sprengstoffe, O-Geräte, großes Schanzwerkzeug, Leitern usw. Dieses Material muß ihnen gestatten, Mauern durchzubrechen, Trümmer auf die Seite zu schieben, Eisenbalken oder Eisentüren zu durchschneiden, überflutete Keller zu entleeren, um zu den Verschlütteten zu gelangen. Für die Menschenrettung selbst sind sie mit Rettungsbrettern, Seilen, Sanitätsmaterial, Tragbahnen usw. ausgerüstet.

3. Die *Feu-Gruppen* sind mit Feuerwehrmaterial ausgerüstet, das heißt mit Motorspritzen und Schlauchmaterial. Die Ausrüstung mit Motorspritzen entspricht der Überlegung und Erfahrung, daß nach einer Bombardierung das städtische Hydrantennetz nicht mehr voll funktionieren wird.

4. Der *Ls.-Zug* besteht aus einer Pioniergruppe und aus einer Feu-Gruppe. Er ist die taktische Einsatzereinheit der Luftschutztruppen. Man unterscheidet zwischen dem schweren und dem leichten *Ls.-Zug*. Der schwere *Ls.-Zug* verfügt über doppelt so schwere Feuerwehrausrüstung als der leichte.

5. Die *Ls.Kp.* besteht aus dem Kdt., einer Übermittlungsgruppe, einer Motorfahrergruppe, einer Dienstgruppe und aus zwei schweren und vier leichten Zügen.

6. Das *Ls.Bat.* verfügt über drei, vier, fünf oder sechs gleichorganisierte *Ls.Kp.*

sowie über Übermittlungs- und Transportmittel. Die Anzahl der *Ls.Kp.* entspricht der Bedeutung und Ausdehnung der Ortschaft, welcher die *Ls.Trp.* zugewiesen sind, wie wir im folgenden sehen werden. Die *Ls.Trp.* sind aus den drei Altersklassen (Auszug, Landwehr und Landsturm) zusammengesetzt.

II. Die Ausbildung

1. Auf Grund der Kriegserfahrungen einerseits und vor allem im Hinblick auf die Aufgabe der *Ls.Trp.* andererseits — Menschenrettung unter den schwierigsten Umständen — wurde es gleich eindeutig, daß für die Erfüllung eines solchen Auftrages nur eine gründliche, im Rahmen der Armee durchgeführte Ausbildung die nötige Schulung vermitteln kann, weil nur dort die notwendige Zeit, verbunden mit der militärischen Erziehung und Ausbildung das Ziel zu erreichen vermag.

Die Art und Dauer der Ausbildung für Kader und Mannschaften dieser technischen Spezialtruppe ist gleich wie bei den Genietruppen. Die Kader haben wie bei den übrigen Waffengattungen Unteroffiziers- und Offizierschule zu bestehen, um nachher ihren Grad in einer ganzen Rekrutenschule abzuverdienen. Technische Kurse vervollständigen die Ausbildung der Offiziere in rein technischen Belangen, wie Beurteilung von Gebäulichkeiten, Berechnung des Wassers (Wasserführung eines Flusses, Stauungen, Wassernachschub usw.) sowie im Sprengdienst. Taktisch-technische Kurse I und II vermitteln den angehenden *Kp.*- und *Bat.Kdt.* die nötigen Kenntnisse.

Das ist, kurz erläutert, die Grundausbildung der Kader und Mannschaften der *Ls.Trp.*

2. Die Ausbildung in den WK erfolgt in zweiwöchigen Kursen, aber in vermehrter

Anzahl, so daß die Gesamtdienstleistung von gleicher Dauer ist wie bei allen anderen Truppen. Für diese Ausbildung ist ein vierjähriger Turnus mit einem besonderen WK-Typ jedes Jahr notwendig. Wir kennen die WK-Typen A, B, C und D.

WK-Typ A. Dieser WK-Typ ist der Detailausbildung auf allen Stufen gewidmet: Ausbildung an den verschiedenen Geräten und Waffen, Ausbildung des Kaders. Er ist gekennzeichnet durch Zugübungen im *Kp.*-Rahmen.

WK-Typ B. Hier wird die Kenntnis der betreffenden Stadt, welcher die *Ls.Trp.* zugewiesen ist, vertieft: Geländekenntnis, Studium der Kommunikationen, der Wasserbezugsorte, der am meisten gefährdeten Quartiere, der Verbindungen usw. Im übrigen ist dieser WK-Typ ähnlich wie der Typ A, aber schon mit *Kp.*-Übungen im *Bat.*-Rahmen.

WK-Typ C. Dieser Dienst ist eigentlich ein Manöver-WK. Anlässlich dieses WK wird eine Gemeinschaftsübung mit dem Zivilschutz der Stadt durchgeführt, mit dem Ziel, die Zusammenarbeit unter allen Beteiligten zu schulen. So entstehen die kombinierten Zivilschutzübungen, welche jedes Jahr in einer Anzahl Städte organisiert werden.

WK-Typ D. Hier liegt das Hauptgewicht in der Zugsausbildung in wirklichen Trümmern und Bränden. Dieser Typ kommt dem Typ A am nächsten, findet aber in einem dazu besonders ausgelesenen Objekt statt. Die Abteilung für Luftschutz sichert sich rechtzeitig solche Objekte, welche zum Abbruch bestimmt sind und schließt mit den Besitzern oder Bauherren entsprechende Verträge ab. Diese zum Abbruch bestimmten Objekte sind besser als Standardobjekte, weil sie richtig zerstört und in Brand gesetzt

Rettung eines Verschlütteten durch den Rettungstrupp





Das Vorgehen durch Trümmer, Flammen und Rauch stellt an die Luftschutztruppen in Ausbildung und Ausrüstung besondere Anforderungen.

werden können, währenddem Standardobjekte immer wieder aufgebaut werden müssen.

III. Die Einteilung

1. Luftschutztruppen sind durch den vom Bundesrat bestimmten Städten und Ortschaften fest zugeteilt, deren Bedeutung im Hinblick auf den umfassenden Widerstand in einem totalen Krieg gesamtschweizerisch beurteilt besonders wichtig ist.

Neben diesen fest zugeteilten Ls.Trp. besteht noch eine Armeereserve von einigen Ls.Bat., die, zusammen mit den notwendigen Motortransportkolonnen, so stationiert sind, daß sie an entscheidende Brennpunkte verschoben werden können.

2. Obschon die Ls.Trp. ihre Aufgabe im Rahmen des Zivilschutzes der Stadt zu erfüllen haben, müssen sie doch auf militärische Basis gestellt werden. Diese Basis ist der ortsgebundene Territorialdienst, der sie im Kriegsfall verwaltet und militärisch betreut, währenddem sich der zivile Ortschef nur mit dem Einsatz abgibt. Wie wir im folgenden sehen werden, arbeiten die Kdt. der Ls.Trp. mit dem Ortschef — dem zivilen Leiter der örtlichen Zivilschutzorganisation — für alle den Einsatz betreffenden Probleme direkt zusammen. In Ortschaften, denen Ls.Trp. zugeteilt sind, bilden diese Truppen einen wesentlichen Teil des Zivilschutzdispositives, und darum ist die direkte Zusammenarbeit zwischen dem Trp.Kdt. und dem Ortschef unentbehrlich.

IV. Der Einsatz

1. Wenn wir den Einsatz der Ls.Trp. richtig verstehen wollen, so müssen wir uns darüber klar sein, daß die Bombardierung einer Stadt — sei es mit konventionellen Waffen oder mit ferngelenkten Raketen —

Durchbruch durch eine durch Trümmer verstopfte Straße.



immer ein Überfall ist. Es handelt sich damit für die Ls.Trp. darum, sich zusammen mit dem Zivilschutz auf diesen Überfall vorzubereiten, so daß bei Eintreten des Überfalles jeder gemäß vorsorglich erteilten Befehlen zunächst einmal selbständig handeln kann. Die Ls.Trp. stellen sich in sogenannten «Bereitstellungsräumen» bereit. Diese Bereitstellungsräume werden an der Peripherie der Stadt nach folgenden Gesichtspunkten gewählt:

- gute Kommunikationen, um in die meistgefährdeten Quartiere, trotz teilweiser Zerstörung des Straßennetzes, gelangen zu können,
- günstige Ausgangslage zur Erreichung von guten, leistungsfähigen Wasserbezugsorten,
- gute Verbindungen mit dem Zivilschutz,
- Selbstschutz, Tarnung und Deckung (Eingraben), auch gegen Atomwaffen.

2. Diese Bereitstellungsräume müssen in Friedenszeiten schon rekognosziert und ausexerziert werden (WK-Typen B und allenfalls C). Der Kdt. der Ls.Trp. wird sich mit dem Ortschef besprechen und auf Grund der Beurteilung der Stadt, der Kommunikationen, der Wasserbezugsorte usw. jeder Ls.Kp. einen sogenannten «vorsorglichen Einsatzraum» befehlen. Dieser vorsorgliche Einsatzraum ist der Raum (Quartier), in den der Kdt. einer Ls.Kp. selbständig eingreifen kann, falls er schwer getroffen ist.

3. Zwei Zahlen seien hier erwähnt, um das Problem des Einsatzes verständlicher zu machen:

- mit ihrer Ausrüstung und Organisation kann eine Ls.Kp. nicht weiter als etwa 600 Meter ab Wasserbezugsort mit Aussicht auf Erfolg eingesetzt werden. Eine größere Entfernung bringt eine derartige Verminderung der Wirkung, daß sich ein Einsatz nicht mehr lohnt. Die Bereitstellung und der Unterhalt der Wasserbezugsorte liegt im Aufgabenbereich der zivilen Behörden.
- in vollem Einsatz benötigt eine Ls.Kp. eine Wassermenge von zehn bis zwölf Kubikmetern pro Minute.

4. Der Ortschef ist für die Koordinierung aller Mittel verantwortlich, welche nach einer Bombardierung zur Menschenrettung und zur Hilfe eingesetzt werden. Die Ls.Trp., welche der Stadt fest zugeteilt sind, stehen nach einer Bombardierung sofort, unmittelbar und ohne Einschränkung zur Verfügung. Der örtliche Territorialkommandant (Stadt-Kdt. oder Ter.-Regions-Kdt.) wird seinerseits dem für die Gesamtleitung und Gesamtkoordination verantwortlichen zivilen Ortschef jede Hilfe leisten, die er beibringen kann, seien es Teile einer ter.-dienstlichen Formation (Hilfspolizei, Ortswehr, Ter.Kp., Rotkreuzkolonne, Betreuungspersonal, Transportmittel usw.) oder durch seine Vermittlung Truppenhilfe von in der Nähe stationierten Heereseinheiten, insbesondere Sanitätshilfe, Verpflegung, Transportmittel und eventuell technische Truppen. Diese Hilfe durch den Ter.-Dienst hängt selbstverständlich von der jeweiligen militärischen Lage ab.

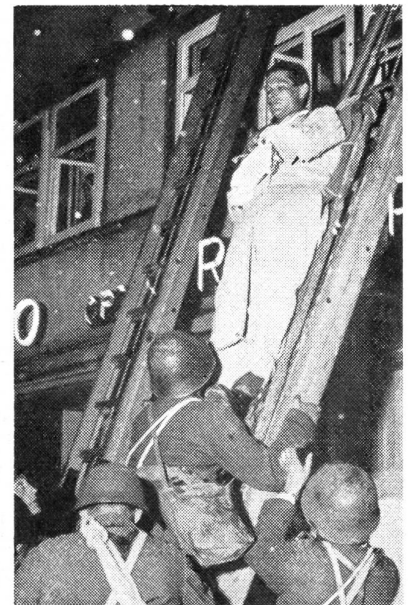
Der Ter.-Dienst kann auch dadurch helfen, daß er in der Lage ist, bei der Evakuierung von Verletzten und Obdachlosen mitzuwirken, daß er aufnahmefähige Orte, Anlagen und Einrichtungen kennt und nennt. Ferner besorgt der Ter.-Dienst die

Warnung für Armee und Zivilbevölkerung vor drohenden Gefahren (Warndienst) und gibt sie an die örtlichen Alarmzentralen des Zivilschutzes weiter sowie auch an den Rundspruch.

5. Die Ls.Trp. sind eine technische Rettungstruppe, welche dort zum Einsatz kommt, wo die Rettung von Menschen als einzige Maßnahme übrigbleibt und alles andere als verloren betrachtet werden muß. Sie sind keine Wiederinstandstellungstruppe. Sie sind allein zur Menschenrettung organisiert, ausgerüstet und ausgebildet.

Die geborgenen Verletzten erhalten durch die Ls.Sdt., die besonders dazu ausgebildet sind, die erste Nothilfe und werden so rasch als möglich dem Kriegssanitätsdienst des Zivilschutzes übergeben, der ihre weitere Betreuung übernimmt (Sanitätshilfsstelle, Spital, Notspital). Die Ls.Trp. dirigieren die Obdachlosen auf die Stellen der Obdachlosenhilfe des Zivilschutzes (Sammelposten, Sammelstelle oder Sammellager).

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Ls.Trp. den Beitrag der Armee zum Zivilschutz darstellen. Diese Hilfe muß rechtzeitig eingreifen, will sie überhaupt Aussicht auf Erfolg haben. Die Kriegserfahrungen lehren, daß der Einsatz spätestens eineinhalb bis zwei Stunden nach der Bom-



Verletzter wird über eine Leiter in Sicherheit gebracht.

bardierung erfolgen muß, denn nach dieser Frist vereinigen sich nicht gemeisterte Einzelbrände zu Flächenbränden, welche die Menschenrettung bald verunmöglichen. Aus Flächenbränden können nur im ersten Stadium kurzfristig noch Menschen gerettet werden.

Die Aufgabe der Ls.Trp. — die Menschenrettung unter den schwierigsten Umständen — verlangt, daß alles, sowohl in der Ausbildung als auch in der Ausrüstung und ihrer Verwendung, konsequent auf dieses Ziel ausgerichtet sein und bleiben muß. Die Ls.Trp. sind wohl eine Armeetruppe, sie ist aber ganz auf den Zivilschutz festgelegt sowohl für Kriegs- als auch für andere Katastrophenfälle.



Im koordinierten Zusammenwirken von Wasser und Bewegung schützt hier eine Feuerwehrgruppe das Vorgehen der Kameraden der Rettungsgruppe.



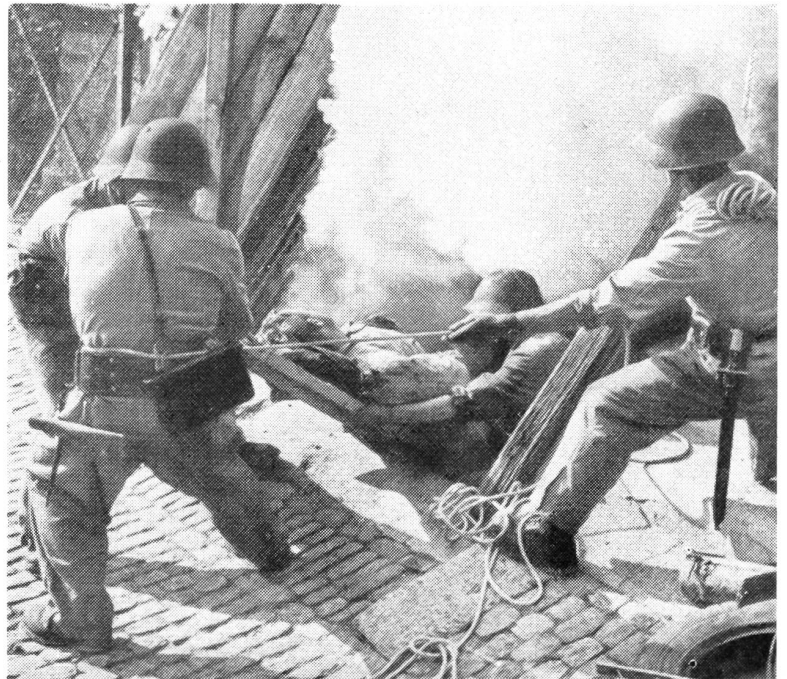
Luftschutztruppen im Einsatz



Die Luftschutztruppen helfen bei Lawinenkatastrophen



Geborgene Verschüttete und Verletzte werden durch die Luftschutztruppe sofort ärztlicher Betreuung zugeführt.



Bergung eines Verschütteten durch den Rettungstrupp